

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

die Corona-Pandemie und die damit verbundene Schulschließung haben uns als Schulgemeinschaft seit dem 16.03.2020 dazu gezwungen, alternative Wege des schulischen Arbeitens zu beschreiten.

Mit Spannung haben wir die gestrige Presseerklärung des Kultusministers Herrn Tonne erwartet, um zu erfahren, wann und in welcher Form Schule in den Räumen des NGO wieder beginnen wird bzw. wie das häusliche Arbeiten fortgesetzt werden muss.

Nun haben wir basierend auf einem Leitfadens des Kultusministeriums viele organisatorische Entscheidungen in der Schulleitung getroffen und Hinweise formuliert, über die wir Sie nachfolgend informieren möchten:

1. Wiederaufnahme des Unterrichtes in der Schule

Der Unterricht in den einzelnen Jahrgängen wird zeitversetzt wieder beginnen:

JG 12s: Beginn am 27.04 – Ende am 08.05. (ab dem 11.05 beginnen die schriftlichen Abiturarbeiten)

JG 12: Beginn am 11.05.

JG 9/10: Beginn am 18.05.

JG 11, 7/8 und 5/6: Beginn Ende Mai bis Anfang Juni (genaue Informationen folgen noch vom MK)

Für alle Jahrgänge (Ausnahme: JG 12s) gilt, dass die Lerngruppen zur Wahrung der Abstandsregeln in zwei Hälften geteilt werden und nach folgendem Modell abwechselnd in der Schule unterrichtet werden:

Woche A					Wochen ende	Woche B				
Mo	Di	Mi	Do	Fr		Mo	Di	Mi	Do	Fr
Red	Green	Red	Green	Red		Green	Red	Green	Red	Green

Dabei symbolisiert die rote Farbe die eine Hälfte der Lerngruppe und die grüne Farbe die andere. Im Jahrgang 12s sind die Lerngruppen entweder mit maximal 10 Schülerinnen und Schülern besetzt oder bekommen einen geeigneten sehr großen Raum zugewiesen, so dass die Abstandsregeln eingehalten werden können.

Die Aufteilung der Lerngruppen erfolgt nach Alphabet – individuelle Sonderregelungen sind nur in Absprache mit der Klassenleitung und ggf. der Schulleitung möglich.

Generell soll der Unterricht nur in festen Lerngruppen mit bis zu ca. 15 Schülerinnen und Schülern erfolgen. Daher entfallen bis zum Ende des Schuljahres alle Ganztags- und Wahlunterrichtsangebote in den Jahrgängen 5 bis 10. Der Unterricht in den klassenübergreifenden Kursen wird in dieser Form nicht stattfinden. Somit ergibt sich **in der zweiten Fremdsprache** ein Unterricht im Rahmen der Klasse (SN-Kinder, FR-Kinder und LA-Kinder der jeweiligen Klassenhälfte werden in einem Raum von einer Lehrkraft betreut; genauere Informationen erfolgen durch Frau Dr. Labinsky).

In den Fächern **Religion sowie Werte und Normen** sehen wir keine andere Möglichkeit, als bis zum Schuljahresende die WN-Kinder in die Religionsgruppen zu integrieren. Sollte dies im Einzelfall eine Abmeldung aus dem Religionsunterricht mit sich bringen, bitten wir um Kontaktaufnahme mit der SEK-I-Koordination.

Der **Sportunterricht** findet in den Jahrgängen 5 – 10 nicht mehr regulär statt. Es werden von den Sportlehrkräften alternative Bewegungsangebote für die Zeit des Unterrichtes entwickelt. Ein Großteil der noch ausstehenden Klassenarbeiten wird für das laufende Schuljahr aufgrund der langen Nichtanwesenheit der Schülerinnen und Schüler in der Schule entfallen. Nähere Informationen dazu folgen.

Zur **Qualifikationsphase der Oberstufe** wird es ebenfalls noch konkretere Informationen geben, sobald der entsprechende Erlass des MK in die Schulen kommt

2. Rahmenbedingungen für das häusliche schulische Arbeiten

Die Lerngruppen haben seit dem 16.03. gemeinsam mit ihren Lehrkräften Abläufe und Routinen entwickelt, wie das schulische Arbeiten zu Hause erfolgt.

Derzeit (bis zum Abgabetermin 21.04.) läuft eine Umfrage durch die Klassenleitungen zum digitalen Arbeiten zu Hause, die der Schulleitung genauere Informationen darüber liefern soll, wo es Probleme in der Infrastruktur gibt und wie die Schule hier unterstützend agieren kann.

Das in den Lerngruppen entwickelte Konzept soll fortgesetzt und ggf. erweitert werden um Möglichkeiten, die IServ als abgesicherte Kommunikationsplattform liefert (Chats, Videokonferenzen etc.). Allerdings werden die Verbindlichkeit und die inhaltliche Progression ab dem 22.04. erhöht. Alle Schülerinnen und Schüler müssen in Kontakt mit ihren Lehrkräften stehen und die gestellten Aufgaben in dem vorgegebenen Zeitrahmen erledigen.

Natürlich werden dabei weiterhin für die häusliche Einzelarbeit wichtige Aspekte wie „verständliche Aufgabenstellungen“, „Qualität vor Quantität“, „Differenzierung“, „verlässliche Kommunikation mit den Lehrkräften bei Fragen“, etc. im Vordergrund stehen. Als Richtwerte für den Umfang der täglichen Lernzeit gelten hier folgende Angaben:

JG 5 – 8: ca. 3 Stunden

JG 9 – 10: ca. 4 Stunden

JG 11 – 12: ca. 6 Stunden

In den Jahrgängen 5 – 10 werden die häuslichen Aufgaben nicht bewertet, sie können zu einem späteren Zeitpunkt allerdings in geeigneter Form überprüft werden und sie müssen verbindlich abgegeben werden, da eine Nichtabgabe wie eine Schulabsenz zu sehen ist. Es erfolgt zeitnah eine konstruktive Rückmeldung der Lehrkräfte zu den Aufgabebearbeitungen der Schülerinnen und Schüler. Im Krankheitsfall muss die Schule wie gewohnt (Formular auf der Website) informiert werden. Zur Unterstützung des häuslichen Arbeitens und der Beantwortung von Fragen werden die Lehrkräfte verlässliche Sprechzeiten für ihre Lerngruppen einrichten (Telefonkonferenz, Chat oder Videokonferenz, aber auch Einzelgespräche). Die Klassenlehrkräfte nehmen regelmäßig Kontakt mit ihren Schülerinnen und Schülern auf und stehen den Eltern für Fragen zur Verfügung.

3. Nutzung digitaler Endgeräte

Das häusliche Arbeiten ist geprägt durch die Nutzung von IServ und den Einsatz digitaler Endgeräte. Sollte in Einzelfällen kein geeignetes Gerät im Haushalt zur Verfügung stehen, es Verständigungsprobleme oder technische Schwierigkeiten geben, kann Kontakt mit der Schulleitung (über das Sekretariat) aufgenommen werden. In diesen Fällen bietet die Schule konkrete Unterstützung an, indem sie ggf. ein Leihgerät zur Verfügung stellt oder das Bearbeiten der Aufgaben in geeigneten Räumen der Schule ermöglicht.

4. Konzept zum Infektionsschutz im NGO

Lehrkräfte wie auch Schülerinnen und Schüler, die einer Risikogruppe angehören oder mit Angehörigen aus Risikogruppen in einem Haushalt leben, können auf eigenen Wunsch im Homeoffice bleiben, und sollten den dazu notwendigen ärztlichen Nachweis so schnell, wie es in der gegenwärtigen Situation möglich ist, der Schule zukommen lassen.

Einen schuleigenen Hygieneplan wird die Schulleitung für die Zeit der Wiederaufnahme des Unterrichtes erstellen, sobald eine entsprechende landesweite Vorlage des MK den Schulen zur Verfügung gestellt wurde. Dies kann zum Beispiel die klare Empfehlung des Tragens eines Mundschutzes ebenso erfassen wie die Frage der Raumlüftung und den Aufenthaltsbereich der Schülerinnen und Schüler in den Pausen.

Ich hoffe im Namen des Schulleitungsteams, dass Sie mit diesem Brief zumindest schon einmal zu einem Teil der sich Ihnen aufdrängenden Fragen Antworten und Hinweise erhalten haben. Sobald ich weitere konkrete Informationen vom Kultusministerium habe, werde ich Sie natürlich informieren.

Bis dahin wünsche ich der gesamten Schulgemeinschaft des NGO weiterhin rücksichtsvolles und umsichtiges Handeln, gesundheitsschonenden Umgang miteinander und freue mich darauf, alle Schülerinnen und Schüler schon bald im NGO wiederzusehen.

Mit freundlichen Grüßen



Carsten Willms